

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	<u>2.484.000</u>	<u>2.484.000</u>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>2.730.000</u>	<u>2.730.000</u>
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<u>- 246.000</u>	<u>- 246.000</u>
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	<u>2.332.800</u>	<u>2.332.800</u>
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	<u>2.379.100</u>	<u>2.379.100</u>
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	<u>- 46.300</u>	<u>- 46.300</u>
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>347.800</u>	<u>347.800</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>333.600</u>	<u>333.600</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>14.200</u>	<u>14.200</u>

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 230.000 EUR auf 230.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher 307 v.H. auf 307 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher 396 v.H. auf 396 v.H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 360 v.H. auf 360 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 5.175 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 5.300 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher -1.323.900 EUR
auf voraussichtlich -1.323.900 EUR

2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.056.500 EUR
auf voraussichtlich 1.056.500 EUR

3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 5.496.400 EUR
auf voraussichtlich 5.496.400 EUR.

Lübz, 17.05.2021

Ort, Datum



Buchholz
- Bürgermeister -

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 05.05.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 25.05.2021, bis Freitag, den 04.06.2021, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 17.05.2021



Bürgermeister